



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

19. Ratssitzung vom 26. Oktober 2022

798. 2022/198

Weisung vom 18.05.2022:

**Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP),
Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen wird gemäss Beilage (datiert vom 18. Mai 2022) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1:

Marion Schmid (SP): *Es geht um einen Neuerlass. Was ist der Hintergrund? Die beiden Dienstabteilungen Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) und Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) wurden per 1. September 2021 zur neuen Dienstabteilung Gesundheitszentren für das Alter (GFA) zusammengeführt. Mit dem Zusammenführen der zwei Dienstabteilungen wird eine neue Verordnung benötigt: Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP). Die gesetzliche Basis dieser Verordnung ist das Pflegegesetz Paragraf 5, Absatz 1, der zur Pflegeversorgung, sprich Langzeitpflege verpflichtet. Dafür können eigene Einrichtungen betrieben oder Dritte beauftragt werden. Die Stadt Zürich betreibt eigene städtische Einrichtungen, die sogenannten Gesundheitszentren. Mit der vorliegenden Verordnung wird dieser Auftrag festgehalten. Wie sollen diese städtischen Einrichtungen betrieben werden, um die Versorgung sicher zu stellen? Berücksichtigt wird auch das neue Gemeindegesetz, das vorschreibt, dass wichtige Rechtssätze durch den Gemeinderat erlassen werden müssen. Weniger wichtige Rechtssätze werden durch den Stadtrat im Rahmen eines Behördenerlasses beschlossen. Basierend darauf beschränkt sich die neue Verordnung auf die wesentlichen Grundsätze. Dadurch ist sie wesentlich kürzer als die bisherigen und nicht an die Dienstabteilung gebunden. Die wichtigen Rechtsgrundsätze sind die Grundlagen zur Ermessung der Taxen und Grundsätze über den Auftrag, das Angebot und weitere Aufgaben. Die konkrete Ausgestaltung und Konkretisierung liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Diese Verordnung ist eine trockene Materie mit wenig Fleisch am Knochen. Dies ist bewusst und gewollt, eine schlanke Verordnung erlaubt mehr Flexibilität in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Die Verordnung trägt auch der Altersstrategie 2035 Rechnung, die sich zum Ziel setzt, die Angebote laufend und konsequent auszurichten. Es wird eine hohe Durchlässigkeit benötigt, man möchte sich rasch an veränderte Gegebenheiten anpassen. Die Verordnung beschreibt den Auftrag und das Angebot, die unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder mit Pflege. Weiter beschreibt sie die Betreuung in Tagesstrukturen wie*



2 / 22

Tageskliniken, sie definiert Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen – wie zum Beispiel in der Demenz – und sie definiert spezialisierte Angebote, zum Beispiel durch psychiatrische Abteilungen. Diese Beispiele stehen nicht in der Verordnung. Es geht darum, dass es keine abschliessende Liste sein soll, sondern dass es in den Grundsätzen beschreibt, was angeboten wird. Weiter wird beschrieben, welche Dienstleistungen angeboten werden. So zum Beispiel Hotellerie, Betreuung, Pflege, medizinische und therapeutische Leistungen und weitere Dienstleistungen. Die Bedingungen für die Aufnahme sind ein Unterstützungs- und Pflegebedarf und Wohnsitz in der Stadt Zürich. Die Aufnahme muss unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler sein. Die Leistungen werden weiter spezifiziert und es wird definiert, wie die Taxen festgelegt werden: bei der Hotellerie gemäss der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen; bei der Betreuung pauschal und mit Zuschlägen bei Spezialabteilungen; bei der Pflege und weiteren medizinischen und therapeutischen Leistungen gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Pflegegesetzes, oder gemäss den Verträgen mit den Versicherungen; bei allen weiteren Dienstleistungen nach Aufwand. Für Taxen gilt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das heisst, die Taxen sollen die Kosten decken, aber die Institutionen dürfen damit keinen Gewinn erzielen. Die Institutionen verrechnen den Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügler höchstens kostendeckende Taxen. Die Pflorgetaxen werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit eingestuft. Anhand dessen legt der Stadtrat die konkreten Taxen fest. Im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung können diese angepasst werden. Entgegen der Vermutung wurde diese spröde Verordnung sehr intensiv diskutiert. Es wurden viele Fragen gestellt und verschiedene Anträge diskutiert. Die Diskussionen drehten sich um die Themen der angemessenen Sicherstellung des Angebots; einerseits in Bezug auf die Verteilung in den Quartieren und andererseits den Anteil der städtischen Einrichtungen im Vergleich zu privaten Institutionen. Wie kann man sicherstellen, dass es bedarfsgerechte Spezialisierungen gibt? Seitens des Gemeinderats hat man den Wunsch nach Kontrolle und Sicherheit gespürt. Einige Dinge wären gerne klarer festgeschrieben worden. Dem entgegen stand die Flexibilität. Es gab Fragen zu konkreten Leistungen und Taxen und wie diese festgelegt werden sollen. Es gibt 13 Anträge zu dieser Weisung, die wir nach der Grundsatzdebatte einzeln behandeln werden. Die Verordnung war in ihren Grundsätzen in der Kommission unbestritten. Sollte es bei den einzelnen Anträgen nicht zu grossen Überraschungen kommen, werden alle Fraktionen zustimmen.

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir hätten gerne in die Verordnung geschrieben, dass das Netto-Null-Ziel gilt. Wir blieben die Einzigen, was wir bedauern. Sie haben Recht, das Netto-Null-Ziel ist in der Gemeindeordnung verankert und damit ein Auftrag für die ganze Stadt Zürich. In einer idealen Welt müsste dies reichen. Wir leben leider in einer Welt, die sich von fossilen Energieträgern abhängig gemacht hat. Das hat tiefe Spuren*



3 / 22

im Denken und Handeln hinterlassen. Klimaschädigende Gewohnheiten prägen unsere Gesellschaft. Darum hatten wir das Gefühl, dass es wichtig wäre das Netto-Null-Ziel in die Verordnung aufzunehmen. Damit wir als Gesellschaft nicht immer wieder in die Falle der alten Gewohnheiten stolpern und das auch nicht in den Gesundheitszentren fürs Alter geschieht. Wir sind der Meinung, dass das Netto-Null-Ziel überall als verbindliches Ziel niedergeschrieben werden soll. Beim Klimaschutz kann die Verantwortung leicht von sich geschoben werden, aber bei Netto-Null geht dies nicht.

Marion Schmid (SP): Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Ich möchte festhalten, dass die Mehrheit den Antrag nicht ablehnt, weil uns das Netto-Null-Ziel nicht wichtig wäre. Das Netto-Null-Ziel steht in der Gemeindeordnung, womit es für alle Dienstabteilungen und Aufträge, die städtische Organisationen erbringen, festgelegt ist. Aus Sicht der Mehrheit ergibt es keinen Sinn, das in jeder Verordnung separat zu ergänzen. Wenn man das täte, könnte der Eindruck entstehen, dass Netto-Null bei älteren Verordnungen nicht gelte. Es gibt einen Abnutzungseffekt, wenn das überall separat steht, deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Änderungsantrag 1
Art. 1 «Auftrag»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen, die sich am Zürcher Netto-Null Klimaziel ausrichten.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Referentin
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Das Pflegegesetz des Kantons Zürich regelt die Verpflichtung der Zürcher Gemeinden, das Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen durch Pflegeheime, Spitex-Organisationen oder selbständig tätige Pflegefachperso-



nen sicherzustellen. Das ist gegeben. Die vorliegende Formulierung in der neuen Verordnung lässt viel Spielraum zur Verteilung des Angebots zwischen städtischen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen. Der Anteil der Stadt für eigene Einrichtungen ist nicht klar definiert, es gibt keinen bestimmten Prozentsatz. Aktuell liegt der Anteil der städtischen Angebote bei rund 50 Prozent. Eine gewisse Flexibilität ist sinnvoll, um die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Es geht nicht darum, den Anteil der städtischen Betriebe beim heutigen Stand einzufrieren. Die Entwicklung weist auf eine Verlagerung vom stationären hin zum ambulanten Bereich. Aufgrund dieser Entwicklung soll der effektive Bedarf an Pflegebetten bewirtschaftet werden. Das Ziel soll sein, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs einen breit abgestützten Service der öffentlichen Hand anzubieten. Denn die Gesundheitsversorgung und somit auch die pflegerische und betreuerische Versorgung von älteren und alten Menschen ist eine Service-Public-Aufgabe. Es ist die Aufgabe des Staates, Versorgungsstrukturen infrastruktureller, personeller wie auch finanzieller Art sicherzustellen, sowie die Qualitätsstandards und adäquate Arbeitsbedingungen festzulegen. Das ist die Haltung der AL. Natürlich sind wir nicht gegen gemeinnützige, kostendeckend wirtschaftende Partnerbetriebe, mit denen die Stadt einen Leistungsvertrag hat. Wenn wir unsere Augen nicht verschliessen, sehen wir, dass sich Grossunternehmen im Pflegesektor breit machen. Solche Institutionen können ihre Preise grundsätzlich frei gestalten. Das heisst, die Preise können über den Empfehlungen der kommunalen Pflegeheime liegen. Für Pflegeheime ohne Auftrag der Gemeinde gibt es keine Vorgaben zu Taxen für nicht-pflegerische Leistungen. Anders gesagt: Im Pflegesektor lässt sich richtig Geld machen. Eines der Hauptprobleme ist, dass das Personal in solchen Settings nicht zu öffentlich-rechtlichen Arbeitsbedingungen arbeitet, und das bedeutet eine mangelnde Kontrolle in der Pflege und Betreuung von vulnerablen Menschen. Severin Pflüger (FDP) als Sprecher der Mehrheit wird bestimmt eine Lanze für die gemeinnützigen Partner der Stadt brechen. Mir kommt das vor wie der Wolf im Schafspelz. Wir wissen alle, welche Pläne die FDP fürs Stadtspital verfolgen möchte. Das Stadtspital soll aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert und in eine neue Rechtsform überführt werden. Unserer Vision nach darf die Versorgung von betagten und kranken Menschen nie dem Rentabilitäts- oder Gewinnprinzip unterliegen. Deswegen beantragen wir vorsorglich die Änderung des Artikels 1, für eine öffentliche und demokratisch gesteuerte Versorgungsgrundlage.

Severin Pflüger (FDP): Vor Ihnen steht ein Wolf, der Kreide gegessen hat, weil er die Mehrheit begründen muss. Man muss nicht nur die Änderung betrachten, sondern den ganzen Abschnitt. Darin heisst es, dass die Stadt Zürich die Versorgung sicherstellt. Es ist nicht so, dass man sich um den Auftrag, solche Zentren zu führen, futieren würde. Erst danach kommt die Änderung, die sagt, dass ein möglichst grosser Anteil der Versorgung bei der Stadt liegen soll. Die AL fordert einen klaren Vektor: möglichst viel soll in der Zukunft integriert werden. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Es handelt sich um ein kompliziertes Zusammenspiel von ganz vielen Bedürfnissen, die sowohl durch die Stadt wie auch durch Gemeinnützige abgedeckt werden. Die Gemeinnützigen ausserhalb der Stadt bieten ein wichtiges Angebot und tragen sehr viel zur Vielfalt in der Pflege bei. Es geht darum, Angebote zu schaffen, die nicht über eine Leiste geschlagen werden. Die Privaten machen unter anderem Angebote für religiöse Minderheiten, für Sehbehinderte oder Taube. Es gibt Alterszentren,



5 / 22

die sich auf alte drogenabhängige Menschen und solche, die sich auf Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben. Diese Beiträge sind wesentlich und diese Vielfalt soll erhalten bleiben. Die Stadt braucht keinen Auftrag der AL. Es gibt viele gemeinnützige Zentren, die mit denjenigen der Stadt austauschbar sind. Dies ist richtig und gut, denn es gibt Wettbewerb und Angebote können dort abgedeckt werden, wo die Stadt keine eigenen Angebote hat. Was ist die Voraussetzung, dass die «bösen kapitalistischen» Alterszentren Geld mit dem Alter machen können? Die Voraussetzung ist Zahlungsbereitschaft bei denjenigen, die in die Alterszentren gehen, und ihren Verwandten. Es ist niemand gezwungen, zu einem privaten, gewinnorientierten Zentrum zu gehen und dort mehr zu zahlen, als bei der Stadt oder einem gemeinnützigen Zentrum. Die Leute werden nicht ausgenommen, sondern sie gehen freiwillig und bezahlen freiwillig mehr Geld. Meines Wissens ist die Pflege ein ausgetrockneter Markt. Seid ihr der Meinung, dass die Leute, die in der Pflege arbeiten und in die privaten Alterszentren gehen, dort ausgenommen werden? Im Gegenteil: Die Leute erhalten zusätzliche Leistungen und mehr Lohn. Ich frage mich, wer der Wolf im Schafspelz sein soll.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Der AL geht es darum, für alle Bevölkerungsschichten eine gute Versorgung im Alter sicherzustellen. Was Severin Pflüger (FDP) aufgezählt hat, stimmt. Es sind insbesondere gemeinnützige Institutionen, die sich allen Randgruppen widmen. Weshalb tut das nicht der Staat? Haben die Suchtabhängigen, die über die IV-Rente Steuern bezahlen, keinen Platz in der Stadt? Wenn man STR Andreas Hauri solche Fragen stellt, lautet seine Antwort: Wir müssen das nicht tun, da dies bereits andere machen. Wir wollen, dass die Stadt für alle da ist. In der Schule habe ich als Spanier die Möglichkeit, mein Kind in eine öffentliche Schule zu schicken, und muss mich nicht darum kümmern, welche gemeinnützige Organisation die Betreuung übernimmt. Wir wollen eine gute öffentliche Versorgung von allen Menschen, die ein Leben lang Steuern bezahlt und ein Anrecht auf diesen Platz haben. So lange STR Andreas Hauri sich auf die Lorbeeren der gemeinnützigen Institutionen stützen kann, muss er nichts machen. Ich bin im Patronatskomitee der Stiftung von Pfarrer Sieber. Ich weiss, welche gute Arbeit sie tätigt und wie schwer es die Stiftung hat, mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Ich habe mit ihnen zusammengearbeitet, damit «Queer altern» endlich ein Haus bekommt. Der gemeinsame Betrieb mit der Stadt kam erst, nachdem wir den ganzen Rat in Bewegung setzten, weil die Stadt nicht in die Gänge kam. Darum ist es wichtig, dass das irgendwo festgehalten wird. Die Stadt soll einen eindeutigen Auftrag erhalten.*

Andreas Kirstein (AL): *Für mich ist die heutige Diskussion eine der wichtigsten. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir sie führen können. Ungefähr im Jahr 2012 wurden die Alters- und Pflegezentren in ein Globalbudget umgewandelt. Dort wurden auf Betreiben der AL hin Verordnungen erstellt, die den Rahmen vorgeben, unter anderem für die Tarifierung und Steuerung des Angebots. Wie uns Severin Pflüger (FDP) zitiert hat, war Unsinn. Wir haben nichts von dem gesagt. Uns geht es darum, dass die Stadt auch bei der Angebotsgestaltung und bei der Menge des Angebots, das eine unmittelbare städtische Kontrolle erfährt, ein Wort mitreden kann. Das soll in der Verordnung vorkommen und es soll nicht zu Separierungen kommen. Es ist klar, dass für die AL «privat» nicht*



6 / 22

schlecht heisst. Es gibt Aufgaben, die von Privaten gut erfüllt werden können. Der Arbeitsmarkt von Pflegefachpersonen, den du beschrieben hast, spielt nicht nach der klassischen Logik. Wenn es so wäre, würden Pflegefachkräfte zu den bestverdienenden Arbeitskräften der Schweiz gehören. Wir sind hellhörig: Wenn es eine entsprechende Verordnung gibt, möchten wir solche Steuergrössen einbauen. Wenn Sie eine bessere Steuergrösse haben, sind wir bereit und können die Verordnung wieder abändern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Nach dieser Debatte ist es mir ein Anliegen, zwei, drei Punkte klarzustellen. Tatsächlich bietet die Stadt Zürich auch Vielfalt und hat eine mediterrane Abteilung im Gesundheitszentrum für das Alter Gehrenholz. Wir schauen, dass unterschiedliche Gruppen bei uns Platz finden. Die Mengenkontrolle definiert, dass die Städte für das Angebot zuständig sind, dass es genügend Angebote in den Gemeinden gibt. Grundsätzlich haben wir wenig Handlungsspielraum, da wir keine Bewilligungen ausgeben. Diese erteilt der Kanton, aufgrund von spezifischen Kriterien. Der Kanton überprüft nicht, ob das Angebot oder die Nachfrage entsprechend gross sind. Da spielt bis zu einem gewissen Grad der Wettbewerb mit. Wir erhalten ab und zu Anfragen mit der Vorstellung, dass man in diesem Metier wahnsinnig viel Geld verdienen kann. Die Realität ist eine andere. Es gibt sicher Institutionen, die Geld verdienen, aber die Realität ist, dass die meisten kämpfen, damit die Rechnung aufgeht. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Es handelt sich nicht um Wucher, sondern ganz normale Vergütungen. Die meisten verrechnen die gleichen Ansätze wie wir in den stadt eigenen Institutionen. Wir haben im Rahmen der Altersstrategie 2035 aufgezeigt, wie wir die Bettenplanungsentwicklung sehen, wie wir die Entwicklung der städtischen Angebote planen und welche Entwicklung wir für die privaten und gemeinnützigen Angebote der Bettenplanung erwarten. Sie haben gesehen, dass der Marktanteil nicht zurückgehen, sondern sich leicht erhöhen wird. Es gibt viele gemeinnützige Organisationen in der Stadt Zürich, die einen fantastischen Job machen und ich bitte die AL, dies zu erkennen. Es kann nicht sein, dass wir beginnen, diese zu konkurrenzieren und deren Arbeit zu übernehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Manchmal wäre es von Vorteil, wenn die AL ihre Haltung im Vorhinein absprechen würde. Nun muss ich eine Synthese zwischen den drei Voten machen. Ich habe mir Mühe gegeben, zu dem zu sprechen, was Tanja Maag Sturzenegger (AL) gesagt hat. Ich habe ihre Begrifflichkeiten übernommen. Es wäre gut, wenn Andreas Kirstein (AL) über den Antrag gesprochen hätte, der gestellt wurde, und nicht über denjenigen, den er sich wünscht. Das gleiche gilt für Dr. David García Nuñez (AL). Beim Antrag geht es nicht darum, ob die Stadt Zürich ein möglichst breites Angebot hat. Es steht nicht im Antrag, dass eine Person, die IV bezieht, keinen Platz erhalten soll.*

Marion Schmid (SP): *Nach dieser Debatte ist es mir ein Anliegen einige Sachen aus linker Perspektive zu nennen. Ich muss Severin Pflüger (FDP) ein Stück weit beipflichten, dass ich die Voten der AL etwas verwirrend fand. Es erschliesst sich mir nicht, ob*



7 / 22

es der AL darum geht, dass die Stadt möglichst alle Zentren übernehmen soll, oder dass alle Leute in den Zentren einen Platz erhalten. Ich bin auch ein Teil des Patronatskomitees der Sieber-Stiftung. Wenn ich mit diesen Leuten spreche, sagen sie mir mehrheitlich, dass die Fachkompetenzen in diesem Bereich vorhanden sind. Sie fänden es aber wichtig, dass die Stadt dies anerkennt und nutzt und sie nicht das Gefühl haben, alles selbst machen zu müssen. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir die Sorgen der AL teilen. Uns ist es ein Anliegen, dass nicht eines Tages irgendwer daherkommt und sagt, Pflegezentren betreiben können auch Private und wir machen die städtischen Pflegezentren nach und nach zu. Dazu ist der Antrag der AL aber kein taugliches Mittel. Wie möchte man dies in eine Verordnung schreiben? So wie es steht, sagt es nichts Richtiges aus. Das Problem ist, dass die Stadt nicht entscheiden kann, wem sie den Auftrag gibt, ein Pflegebett zu betreiben oder nicht. Sie kann nicht sagen, dass der Auftrag nicht erteilt werden soll, da die Bewilligung vom Kanton erteilt wird. Wenn man möchte, dass der städtische Anteil grösser wird, ist die Stadt gezwungen, andere Player aktiv aus dem Markt zu verdrängen. In diesem Punkt, in dem ich auch ein Risiko sehe, ist es wichtig, dass wir die Entwicklung beobachten und begleiten können. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Problem nicht lösen können, wenn wir einen solchen Satz in die Verordnung schreiben. Die Aussage von Andreas Kirstein (AL), dass der Fachkräftemangel keine Auswirkungen habe, weil der Markt nicht spiele, stimmt nur teilweise. Der Markt spielt nicht, was die Löhne angeht. Das hängt damit zusammen, dass die Finanzierungssysteme staatlich festgesetzt sind und die Politik entscheiden müsste, mehr Geld in die verschiedenen Systeme zu geben. Dies tut sie leider nicht und deshalb steigen die Löhne nicht. Was spielt, ist dass die verschiedenen Institutionen sich gegenseitig die Leute abwerben. Es ist stets ein Kampf, um die Leute zu behalten oder an einem anderen Ort abzuwerben. Das ist ein grosses Problem für die Institutionen – für die gemeinnützigen meist ein grösseres als für die städtischen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch aus Sicht der SP sagen, dass dieser Antrag nicht zielführend und abzulehnen ist.

Änderungsantrag 2
Art. 1 «Auftrag»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen. Die städtischen Einrichtungen übernehmen einen möglichst grossen Anteil der Versorgung.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)



8 / 22

zu.

Antrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marion Schmid (SP): *Der Änderungsantrag 3 bezieht sich auf den Punkt des Auftrags. Wir möchten dort einen Satz ergänzen, wo beschrieben ist, dass die Stadt eigene städtische Institutionen betreibt. Ich gestehe offen, dass diese Idee auf einen Antrag der SVP zurückgeht. Sie hatten einen Antrag gestellt, dass die Leistungsbezügerinnen, die in eine bestimmte Institution möchten, dort hinkönnen. Die Verwaltung konnte uns glaubhaft darlegen, dass sie die Wünsche der Leute im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt. Die Voraussetzung ist eine angemessene Abdeckung in den Quartieren. Die verschiedenen Institutionen sollen gut verteilt sein. Aktuell ist die Verteilung auf die Quartiere gut, das soll auch in Zukunft so sein. Es gibt Verlagerungen und in gewissen Quartieren entstehen mehr Wohnungen. Die Altersstrategie sieht eine Verlagerung vor, damit mehr Leute länger daheimbleiben können. Es wird sich die Frage stellen, ob Plätze geschlossen werden können. Die angemessene Verteilung auf die Quartiere ist ein zentraler Anspruch; wir wollen sicherstellen, dass dies auch künftig gewährleistet ist.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Unsere Ablehnung dieses Zusatzes der angemessenen Verteilung in allen Quartieren hat nicht das Ziel, eine neue Versorgung zu propagieren. Sie geht zurück auf die Änderung, die wir im vorherigen Antrag diskutiert haben. Wenn wir davon ausgehen, könnte man damit rechnen, dass die Quartiere der Stadt Zürich gleichmässig abgedeckt sind. Die heutige Verteilung sieht sehr gut aus. Die rund 40 Standorte ziehen sich flächenmässig über die Stadtkarte.*

Änderungsantrag 3

Art. 1 «Auftrag», neuer Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 1 Abs. 2:

² Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



9 / 22

Antrag 4

Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): *Ältere, zuhause lebende Menschen und das Gesundheitssystem insgesamt sollen entlastet werden. Es soll gut zu Ihnen geschaut und ein sinnvolles Angebot zusammengestellt werden. Der vorgeschlagene Text war in einem Punkt missverständlich, daher haben wir ihn besser formuliert. Die Zustimmung war einstimmig.*

Änderungsantrag 4
Art. 2 «Angebot» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

² Sie tragen für zu Hause lebende ältere Personen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch:

[...]

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 5

Kommissionsreferentin:

Deborah Wettstein (FDP): *Der Punkt «Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen» unter Artikel 2, Litera b. muss aus Sicht der Kommission geändert werden. Die Formulierung ist zu unspezifisch, die Kommission beantragt einstimmig folgende Formulierung: «Medizinische und geriatrische Beratungen und Abklärungen.» Durch diese Änderung werden die Angebote städtischer Einrichtungen genauer beschrieben. Das Angebot richtet sich an ältere pflege- oder unterstützungsbedürftige Personen. Die Geriatrie – auch Altersmedizin genannt – befasst sich mit den körperlichen, sozialen und geistigen Aspekten in der Versorgung von akuten und chronischen Krankheiten sowie mit Präventionsarbeit für ältere Personen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird das medizinische und geriatrische Angebot in der Verordnung festgehalten.*



10 / 22

Änderungsantrag 5
Art. 2 «Angebot» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

[...]

- a. Betreuung in Tagesstrukturen;
- b. Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen. Medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen.

Zustimmung: Deborah Wettstein (FDP), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 6

Kommissionsreferentin:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Das spezialisierte Angebot beinhaltet die Demenzpflege, die «Palliative Care» und die gerontopsychiatrische Versorgung. Es handelt sich um Angebote, die aufgrund einer Krankheits-, Gesundheits- oder Lebenssituation besonderen Bedarf erzeugen. In diesem Antrag geht es um eine Präzisierung der bestehenden Formulierung. Die FDP unterstützt uns in diesem Anliegen. Die Angabe, wie viele Prozente der spezialisierten Angebote von der Stadt gedeckt werden, ist unverbindlich. Das Ziel ist eine verbindliche Festhaltung in der neuen Verordnung. Das Hauptanliegen ist die Versorgungssicherheit. Die Stadt soll dem Pflegegesetz folgen und das Angebot an den aktuellen Bedarf anpassen.*

Änderungsantrag 6
Art. 2 «Angebot» Abs. 3

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 3:

³ Sie bieten innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote an.

Zustimmung: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)



11 / 22

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Walter Anken (SVP): *Bewohnerinnen und Bewohner sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben dürfen. Die Minderheit ist der Meinung, dass dies auch für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Institutionen gelten soll. Die Coronazeit hat die Auswirkungen von fehlendem Kontakt zu Mitmenschen aufgezeigt. Alte Menschen bekamen psychische Probleme. Wir halten es für wichtig, dass die Menschen in städtischen Einrichtungen in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben, damit sie von Verwandten und Bekannten besucht werden können. Dieser Punkt soll festgehalten werden.*

Marion Schmid (SP): *Die Mehrheit teilt das Grundanliegen dieses Antrags. Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Wir sind uns jedoch einig, dass es nicht sinnvoll ist, den Absatz in dieser Form in der Verordnung zu verankern. Der Antrag bringt keinen Mehrwert, da die Gesundheitszentren im Interesse der Menschen agieren, die einziehen wollen. Die Personen werden nicht fremd zugewiesen, sie melden sich in ihren Wunschzentren an. Wenn es einen Platz hat, ist der Eintritt möglich. Wenn es keinen Platz hat, gibt es eine Warteliste oder es wird eine andere Lösung gesucht. Die Mehrheit beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags.*

Änderungsantrag 7

Art. 2 «Angebot», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 4:

4 Bewohnerinnen und Bewohner sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



12 / 22

Antrag 8

Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): *Der ursprüngliche Antrag beschreibt, dass die Zentren für Sicherheit, soziale Kontakte und Gemeinschaft sorgen müssen. Personen müssen sich sicher fühlen, in einer Gemeinschaft leben und sie brauchen soziale Kontakte. Die bestehende Ausführung ist zu ungenau. Wir wollen verhindern, dass unpräzise Formulierungen missinterpretiert und für falsche Zwecke genutzt werden. Das Hauptanliegen besteht darin, dass die Menschen in den Zentren ein Sicherheitsempfinden haben. Sie sollen sich im Falle von gesundheitlichen oder psychischen Notfällen aufgehoben fühlen. Wir schlagen eine Änderung der Formulierung vor. Die Zentren sollen nicht für Sicherheit sorgen, sondern Sicherheit vermitteln. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

Änderungsantrag 8

Art. 3 «Dienstleistungen» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Sie sorgen für Sicherheit, Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Deborah Wettstein (FDP): *Die Minderheit beantragt eine Ergänzung des Artikels 4, Littera c., der neu «Mögliche Beteiligung von Forschungsprojekten in der Langzeitpflege» heissen soll. Mit der Ergänzung «Mögliche» soll garantiert werden, dass Forschungsprojekte in der Langzeitpflege qualitativ geprüft werden. Die Verantwortlichen der städtischen Einrichtungen sollen sich vorgängig mit Forschungsthematik und -plan auseinandersetzen müssen. Das Ergebnis der Mehrheitsmeinung würde eine automatische Beteiligung an allen Forschungsprojekten erlauben – auch solchen, die sich nicht mit der Langzeitpflege auseinandersetzen. Die Gewährleistung eines minimalen Standards bei der Evaluation von Forschungsprojekten ist in anderen Kantonen und auf nationaler Ebene üblich. Die Mehrheit ist sich dieses Mangels in der Stadt Zürich nicht bewusst.*



Unser Vorschlag hält fest, dass gängige Standards eingehalten werden müssen und dass ein Bezug zur Langzeitpflege vorhanden sein muss.

Marion Schmid (SP): *Die Mehrheit lehnt den Antrag der FDP ab und hält an der Variante des Stadtrats fest. Die Stadt Zürich ist im Bereich des Alterns ein führender Forschungsstandort. Im Rahmen des Universitären Geriatrie-Verbundes Zürich wird diese Forschung stark gefördert: «Der Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich vernetzt die universitäre Lehre und Forschung mit der praxisorientierten, stationären und ambulanten Behandlung und Betreuung älterer Patientinnen und Patienten im Raum Zürich. Das junge Fach Geriatrie benötigt klinisch und akademisch hervorragend ausgebildeten Nachwuchs, um den Herausforderungen der demographischen Veränderungen gewachsen zu sein. Die effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern erlaubt die bestmögliche Patientenversorgung. Zu den Verbundpartnern gehören die Universität Zürich (Lehrstuhl für Geriatrie und Altersforschung), das Universitätsspital Zürich (Klinik für Altersmedizin, Zentrum Alter und Mobilität), das Stadtspital Zürich (Universitäre Klinik für Altersmedizin) und die Gesundheitszentren für das Alter.» Die Forschung mit alten Menschen bildet, insbesondere im Bereich der Langzeitpflege, ein marginalisiertes Feld. Die Langzeitpflege ist Aufgabe der Gemeinden. Viele Gemeinden betreiben eigene Einrichtungen mit der Konsequenz, dass die Versorgung sehr kleinräumig ist, oder sie übertragen die Aufgabe an einen gemeinnützigen Verein. Den meisten Einrichtungen fehlen die Kapazität und Fachkompetenz für Forschung. Die GFA mit 3500 stationären Betten an 40 Standorten bilden eine Ausnahme. Sie eignen sich für die Forschung und verfügen über spezialisierte Angebote und Fachpersonen. Die FDP argumentiert, dass die Forschung kein zwingender Bestandteil der Gesundheitszentren sei. Die Mehrheit widerspricht diesem Argument und möchte den bestehenden Forschungsstandard nicht gefährden. Die Forschung soll ein eindeutiger Auftrag der GFA sein. Die Argumentation der FDP zu den Qualitätskriterien ist nicht schlüssig. Innerhalb der GFA arbeiten spezialisierte Personen, die die einzelnen Forschungsprojekte begleiten und einen hohen Standard garantieren. Der Forschungsstandort Zürich soll gestärkt, die medizinische Versorgung und Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Es stellt sich die Frage, wie stark Forschung staatlich gelenkt sein soll. Der Hauptauftrag der Zentren ist es, ältere Menschen zu betreuen und zu pflegen. Daraus ergibt sich nebenbei die Möglichkeit, im Bereich des Alterns zu forschen. Mit unserem Antrag wird gewährleistet, dass nur in bestimmten Bereichen geforscht werden darf. Wenn der Antrag nicht angenommen wird, ist das Feld undefiniert. Es braucht Einschränkungen, um die Freiheit der Menschen in den Zentren zu schützen.*

Marion Schmid (SP): *In der Kommission hat man uns versichert, dass primär im Bereich der Grundlagenforschung geforscht wird. Grundlagenforschung wird hauptsächlich vom Staat und nicht von der Privatwirtschaft getragen. Es gilt als allgemeiner Forschungsstandard, dass die Teilnahme an Forschungsprojekten freiwillig ist. Ohne Einwilligung der Probanden wird nicht geforscht. Die Menschen in den Zentren werden*



14 / 22

nicht unwillentlich für Forschungszwecke ausgenützt. Die Mehrheit sieht Forschung als unabdingbar und möchte sie weiter garantieren – die FDP scheint anderer Meinung.

Severin Pflüger (FDP): *Ein wesentlicher Teil der Forschung in der Schweiz findet dank der FDP statt. Die FDP schreibt der Forschung eine grosse Wichtigkeit zu und unterstützt bestehende und zukünftige Forschung. Der Antrag will Forschungsprojekten staatliche Grenzen setzen. Das Forschungsfeld wird definiert und Menschen geschützt.*

Marion Schmid (SP): *Ich vertrete den Antrag des Stadtrats, nicht der SP. Der Stadtrat möchte an der aktuellen Forschung nichts verändern. Wenn die FDP mit der aktuellen Forschung zufrieden ist, spricht nichts gegen den Antrag des Stadtrats. Der Stadtrat beabsichtigt mit dem Antrag eine gesetzliche Verankerung aktueller Forschung.*

Änderungsantrag 9
Art. 4 «Weitere Aufgaben»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 4:

Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr:

- a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens;
- b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften;
- c. Mögliche Beteiligung an Forschungsprojekten in der Langzeitpflege;
- d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Deborah Wettstein (FDP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Florine Angele (GLP): *Die Grünliberalen beantragen einen neuen Absatz 3 zu Artikel 6: «Wünsche der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger bezüglich geographischer Wahl der Einrichtung werden so weit als möglich unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.» Der geographische Standort der Einrichtung, die Nähe zu*



15 / 22

Verwandten oder Freunden, spielt für ältere Menschen eine grosse Rolle. Der GLP ist es ein Anliegen, dass ältere Menschen im ihnen bekannten Quartier bleiben und weiter Kontakt zu ihren Mitmenschen haben können.

Marion Schmid (SP): *Die Gesundheitszentren entscheiden nicht, in welche Institution eine Person einzutreten hat. Personen entscheiden selbst, in welchem Zentrum sie sich anmelden wollen. Diese Entscheidung wird von den Gesundheitsorganisationen berücksichtigt. Daher ist es nicht notwendig den Artikel 6 zu ergänzen.*

Änderungsantrag 10
Art. 6 «Aufnahme», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 3:

³ Wünsche der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger bezüglich geografischer Wahl der Einrichtung werden so weit als möglich unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Mehrheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Der AL ist es ein Anliegen, dass Betreuungstaxen nicht pauschal festgelegt, sondern nach Aufwand bemessen werden. Der Aufwand muss periodisch überprüft werden. Die Tarife für Pflegekosten sind klar definiert, die Tarife für Betreuungskosten nicht. Betreuungskosten sind auf kantonaler oder kommunaler Ebene reguliert, was zur Folge hat, dass für Betreuungskosten keine Gelder aus der obligatorischen Krankenkasse gesprochen werden. Die Höhe der Betreuungskosten hängt von den kantonalen und kommunalen Tarifsetzungen ab. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gehen zu Lasten der Bewohner und Bewohnerinnen. In Pflegeheimen mit Leistungsauftrag der Gemeinde dürfen die Tarife die Kostendeckung nicht überschreiten. Dies kann nicht direkt überprüft werden, die Gesamtkosten müssen aber in der Jahresrechnung belegt werden. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet, aber pauschal verrechnet. Die Mehrheit möchte die pauschale Festlegung genauer*



definieren, bevor der Antrag angenommen wird. Eine Pauschalmessung birgt die Gefahr, dass das Verhältnis zwischen Pauschale und erbrachter Leistung, auch unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips, nicht kongruent ist. Der Leistungsempfänger kostet in einem solchen Fall mehr als der tatsächliche Aufwand. Aufsummiert bedeutet dies eine finanzielle Belastung älterer Personen. Ergänzungsleistungen können Personen finanziell unterstützen – sie sind jedoch nicht dafür gedacht. Die Mehrheit kann die Verrechnung als Pauschale zur Kenntnis nehmen, wenn der erfahrungsgemässe Aufwand, auf dem die Pauschale beruht, sauber erfasst wird. Die Höhe der Betreuungstaxen soll periodisch überprüft werden.

Severin Pflüger (FDP): Der Artikel 2 erfasst unter dem Begriff der pauschalen Festlegung das Verursacherprinzip, das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip. Der Änderungsvorschlag der Mehrheit bezieht zusätzlich den Faktor des Aufwands mit ein. Laut neuem Gesetzestext wird die Pauschale nach Aufwand bemessen. Den Aufwand miteinzubeziehen ist nicht sinnvoll, da zwischen Aufwand und Kosten oft Differenzen bestehen. Das Äquivalenzprinzip kommt zur Anwendung, wenn die Kosten höher sind als der Gegenwert, den der Gebührenzahlende bekommt. Das Äquivalenzprinzip wird durch Einbezug des Aufwands aussen vor gelassen, wodurch eine Rechtsunsicherheit entsteht. Das Verursacher-, Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip müssen berücksichtigt werden, wenn die Menschen in den Zentren nicht zu viel zahlen sollen.

Änderungsantrag 11

Art. 9 «Betreuungsleistungen» Abs. 2, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 2 und einen neuen Art. 9 Abs. 3 (der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4):

² Die Betreuungstaxen ~~können pauschal festgelegt werden~~. bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkanntem Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.

³ Der Aufwand wird periodisch überprüft.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



17 / 22

Antrag 12

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Für Betreuungsleistungen in Spezialabteilungen sollen Pauschalen erhoben werden. Nehmen das Volumen, die Intensität und die Dauer von Hilfeleistungen zu, sind sie als pflegerische Aufgaben zu definieren. Dadurch fallen die Hilfeleistungen unter die Finanzierung pflegerischer Leistungen und werden nicht auf die Bewohner abgewälzt. In den Ausführungsbestimmungen der Taxordnung soll definiert werden, welche Leistungen zu den betreuenden Leistungen gezählt werden. Die Grauzone zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen muss genau betrachtet werden.

Marion Schmid (SP): Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag ab. Die Grauzone zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen kann problematisch sein, pflegerische Leistungen sind jedoch bereits im Pflegegesetz definiert. Eine zusätzliche Auflistung von Betreuungsleistungen führt zu einer Einschränkung in der weiteren Entwicklung von Betreuungsleistungen. Neu entwickelte Betreuungsleistungen können nicht als pflegerische Aufgaben definiert werden, wenn sie nicht in der Auflistung erwähnt sind.

Änderungsantrag 12

Art. 9 «Betreuungsleistungen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 3:

³ Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden. Betreuungsleistungen in Spezialabteilungen sind in einer abschliessenden Liste definiert.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Walter Anken (SVP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 13

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marion Schmid (SP): Die vorliegende Verordnung gibt dem Stadtrat einen grossen Handlungsspielraum. Dadurch können Angebote laufend entwickelt und angepasst werden. Dem Gemeinderat ist es dadurch nicht möglich, seine Aufsichtsfunktion gegenüber



dem Stadtrat wahrzunehmen und Angebote kritisch zu begleiten. Der Stadtrat soll regelmässige prospektive Berichte zu den städtischen Institutionen an den Gemeinderat erstellen. Die Dispositivziffer ist notwendig, damit auch nach Ablauf der Altersstrategie 2035 an den Gemeinderat berichtet wird. Die Altersstrategie berichtet nur retrospektiv, eine prospektive Berichtserstattung ist relevant. Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt und die Politik kann darauf reagieren.

Florine Angele (GLP): Die GLP ist die einzige Partei, die die Dispositivziffer 2 ablehnt. Die GLP ist der Meinung, dass kein zusätzlicher Bericht notwendig ist, da dieser Aufwand und Kosten bedeutet. Die Berichterstattung der Altersstrategie ist ausreichend und die Mitglieder der Kommission haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen einzureichen.

Änderungsantrag 13, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vor, aus dem die geplanten Entwicklungen der städtischen Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen und deren Angebote hervorgeht.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Martina Novak (GLP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.



Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

vom 18. Mai 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 5 Pflegegesetz vom 27. September 2010¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Mai 2022³,

beschliesst:

A. Auftrag, Angebot und Aufgaben

Auftrag	Art. 1 ¹ Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen. ² Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.
Angebot	Art. 2 ¹ Die städtischen Einrichtungen bieten Angebote mit unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder Pflege an. ² Sie tragen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch: a. Betreuung in Tagesstrukturen; b. Medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen. ³ Sie bieten innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote an.
Dienstleistungen	Art. 3 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende Dienstleistungen: a. Hotellerie; b. Betreuung; c. Pflege; d. medizinische und therapeutische Leistungen; e. weitere Dienstleistungen. ² Sie sorgen für Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.
Weitere Aufgaben	Art. 4 Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr: a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens; b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften; c. Beteiligung an Forschungsprojekten; d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.
Weiterentwicklung	Art. 5 Die städtischen Einrichtungen sorgen für eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.
Aufnahme	Art. 6 ¹ Die Aufnahme in die städtischen Einrichtungen setzt voraus:

B. Aufnahme

¹ LS 855.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 416/2022 vom 18. Mai 2022.



- a. einen Unterstützungs- oder Pflegebedarf;
- b. in der Regel einen Wohnsitz in der Stadt Zürich.

² Sie erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezüger.

Schriftlicher Vertrag

Art. 7 ¹ Die städtischen Einrichtungen und die Leistungsbezügerin oder der Leistungsbezüger schliessen für Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse von längerer Dauer einen schriftlichen Vertrag ab.

² Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

C. Kostenpflichtige Leistungen und Taxen

Hotellerieleistungen

Art. 8 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen Hotellerieleistungen, insbesondere für:

- a. Unterkunft und Benutzung der Infrastruktur;
- b. Verpflegung;
- c. Reinigung und Wäscheservice;
- d. übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie.

² Die Hotellerietaxen bemessen sich nach der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen.

Betreuungsleistungen

Art. 9 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen Betreuungsleistungen, insbesondere für:

- a. allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag;
- b. Förderung sozialer Kontakte;
- c. weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden;
- d. übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.

² Die Betreuungstaxen bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkanntem Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.

³ Der Aufwand wird periodisch überprüft.

⁴ Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden.

Pflegeleistungen

Art. 10 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP).

² Die Pflorgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)⁴ sowie des Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

³ Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.

Weitere KVG-pflichtige Leistungen

Art. 11 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende weitere KVG-pflichtige Leistungen:

- a. ärztliche Leistungen;
- b. therapeutische Leistungen;

⁴ vom 18. März 1994, SR 832.10.



- c. diagnostische Leistungen;
- d. Arzneimittel;
- e. Pflegematerial.

² Die Taxen für KVG-pflichtige Leistungen gemäss Abs. 1 bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.

Nebenleistungen	<p>Art. 12 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen zusätzlich zu den Leistungen gemäss Art. 8–11 Nebenleistungen.</p> <p>² Die Nebenleistungen richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger.</p> <p>³ Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.</p>
Allgemeine Bemessungsgrundsätze	<p>Art. 13 ¹ Die städtischen Einrichtungen legen die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip fest.</p> <p>² Sie können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.</p> <p>³ Die städtischen Einrichtungen verrechnen gemäss § 12 Abs. 2 Pflegegesetz den Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezügern für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen.</p>
Eigenbeteiligung an Pflegekosten	<p>Art. 14 Die städtischen Einrichtungen verrechnen den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG und § 9 Abs. 2 Pflegegesetz.</p>
Einstufung Pflegebedürftigkeit	<p>Art. 15 Die städtischen Einrichtungen stufen die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit ein.</p>
Delegation	<p>Art. 16 Der Stadtrat legt die Taxen gemäss den in Art. 8 ff. festgelegten Grundsätzen fest.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>D. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 17 Die nachstehenden Verordnungen werden aufgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich vom 20. Mai 2015⁵;b. Verordnung Alterszentren Stadt Zürich vom 20. Mai 2015⁶.
Inkrafttreten	<p>Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

⁵ AS 813.141

⁶ AS 845.301



22 / 22

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat